

durch unter die Axt gegriffen würde, daß sie das Werkholz zu festgesetztem Preis ohne Aufstreich sowohl aus Staats- als auch aus Communalwaldungen erhalten würden, und daß Gemeinde-Vorstände nicht bloß darauf sehen möchten, den Gemeindefond durch Uebertheuerung des Holzes zu erhöhen, (was jedoch in vorliegendem Falle erst nicht einmal zutrifft) sondern daß sie vielmehr auch darauf Rücksicht nehmen möchten, den Erwerb der Gemeindeglieder zu sichern, und hiedurch Zufriedenheit und Ordnung herzustellen und zu bewahren. Gemeinde-Vorstände aber, so wie Gemeinderäthe, die diese Aufgabe nicht zu lösen verstehen, würden besser daran thun, ihre Stellen niederzulegen und solchen Platz zu machen, die die Zeit besser begreifen.

Die vertriebene französische Königsfamilie lebt in stiller Zurückgezogenheit in Claremont und sieht nur selten Gäste bei sich. Am häufigsten sprechen die Exminister Guizot und Duchatel ein. Louis Philipp ist bei guter Gesundheit, aber schlechter Klasse, sein ganzes Vermögen ist in Frankreich. Wenn die französische Nationalversammlung die Confiscirung seiner Privatgüter bestätigt, ist er ein Bettler. Am besten soll sich seine Frau in die Umstände schicken. Sie meint, in der Armuth lebe sich's doch ruhiger und glücklicher, als im Besitz einer Königskrone, der man keinen Tag seines Lebens sicher sey. Der König fährt täglich in einer Mietzkutsche spazieren. Guizot, der ebenfalls arm wie eine Kirchenmaus in England ankam, hat in London geschichtliche Vorlesungen angekündigt.

Der provisorischen Regierung in Paris geht's wie mancher Hausfrau, sie ist mit ihrem Monatsgeld fertig, ehe der Monat herum ist. Die Verlegenheiten sind drückend, da der Mann d. h. der Staat kein Geld hergeben will, auch feins hat und die Handelshäuser, von denen in der vorigen Woche der Republik 15 in Paris gefallen sind, nichts bergen wollen. Die Gehalte der Beamten sollen, weil das Geld nicht langt, zur Hälfte in Schatzbons ausgezahlt werden. (D. Z.)

Wie die polnischen Blätter die französische Februar-Revolution berichten, ist interessant. Ein Blatt meldet ohne weitem Zusatz: „In Paris

hat eine bald unterdrückte Volksmeute stattgehabt.“ Ein anderes läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Se. Majestät Louis Philipp sind seit einiger Zeit fränklisch und haben deshalb auf Anrathen der Aerzte sich entschlossen, auf einige Zeit der Regierungsgeschäfte sich zu enthalten und eine Reise in die so heilsamen Seebäder zu Brighton in England anzutreten; bei Abreise des Königs war ein unbedeutender Volksauflauf in Paris, der sehr bald unterdrückt wurde und das Zurücktreten des Ministeriums Guizot zur Folge hatte. Der König stellte während der Zeit seiner Abwesenheit den Grafen Mole an die Spitze der Verwaltung.“ Kann man unverschämter dem ganzen Europa gegenüber lügen?.... Süd. Pol. Zeit.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 16. März 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	16	32	16	—	15	12
„ Dinkel alt	7	3	6	38	6	12
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	5	46	5	36	5	—
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	11	44	10	40	9	36
„ Gerste	9	36	9	4	8	32
„ Gerst neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri	2	12	2	—	1	52
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn	1	24	—	—	—	—
„ Gemischt.	2	—	1	48	1	36
„ Erbsen	2	—	1	45	1	40
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	56	—	44	—	32
„ Welschfr.	1	24	1	20	1	16
„ Akerboh.	1	16	1	12	—	—

Schorndorf.

Fruchtpreise am 21. März 1848.

1 Scheffel Kernen	16 fl. 46 fr.
Kornhaus-Inspektion.	
Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund Kernenbrod	26 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecken	6 1/2 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	9 fr.
„ Rindfleisch	8 fr.
„ Kalbfleisch	8 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
„ ditto unabgezogen	11 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 24.

Dienstag den 28. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. In Specialfällen ist ausgesprochen worden, daß seit dem Erscheinen des Volksschulgesetzes vom 29. Septbr. 1836 die Gemeinden nicht mehr verbunden seyen, auch denjenigen Lehrern, welche am Ort der abgehaltenen Schullehrerconferenz wohnen, das in der Verfügung vom 13. October 1822 § 2. festgesetzte Taggeld zu bezahlen. Die diesfalls ergangenen Entscheidungen sind darauf gegründet worden, daß in Art. 46 des Schulgesetzes nur die Reisekosten-Entschädigung der Schullehrer als Obliegenheit der Gemeinden erklärt worden sey, und daß das fragliche Taggeld unter dem Ausdruck: Reisekosten-Entschädigung nicht mitbegriffen werden könne.

Inzwischen ist angeführt worden, daß auch die am Conferenzzort wohnenden Lehrer an dem gemeinschaftlichen Mittagmahl der zur Conferenz erschienenen Lehrer um so mehr Theil zu nehmen pflegen, als auch dieses Mahl zu weiterer Besprechung der im Laufe des Vormittags unter den vereinigten Lehrern verhandelten Gegenstände ihres Berufs benützt werde. Auch ist es im Interesse des Conferenzzwecks selbst für erwünscht erkannt worden, daß besonders auch die am Conferenzzort wohnenden Lehrer von jener fortgesetzten Besprechung für die Zukunft sich nicht ausschließen möchten.

Da es hienach, wenn auch das Schulgesetz in den fraglichen Fällen den Gemeinden eine Verbindlichkeit nicht auflegt, gleichwohl nur erwünscht seyn kann, wenn die Orts-Behörden den betreffenden Lehrern eine Vergütung in dem Betrage des für auswärtig wohnende Lehrer festgesetzten Taggelds aussetzen, so werden die Ortsbehörden hievon unter dem Anfügen in Folge höherer Weisung in Kenntniß gesetzt, daß die von ihnen in solchen Fällen ausgesetzten Vergütungen, insoferne sie sich innerhalb des sonst festgesetzten Maßes halten, von Aufsichtswegen nicht awerden beanstandet werden.

Den 22. März 1848.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Zu Beseitigung der über die Zuständigkeit rücksichtlich der Aufsichtigung der Fonds der deutschen Volksschulen zwischen den Regierungs- und Oberschulbehörden bestehenden Zweifel wird den Ortschulbehörden in Folge Ministerial-Verfügung vom 9. März 1848 zu erkennen gegeben:

1) Da die in dem Gesetze über die Volksschulen von 1836 Art 22 angeord-

neten Schulfonds nicht in die Kategorie der Stiftungen gehören, über welche die Oberaufsicht den Kreis-Regierungen zusteht, sondern eine gesetzliche Anstalt für Schulzwecke bilden, so kann die Oberaufsicht über dieselben nicht den Kreis-Regierungen, sondern nur den Oberschulbehörden zukommen. Es ist daher in Fällen, wo Ausgaben der Schulfonds einer höheren Genehmigung bedürfen, z. B. bei Gehaltszulagen, bei außerordentlichen Belohnungen an Schullehrer u. nicht die Genehmigung der Kreis-Regierung, sondern diejenige der betreffenden Oberschulbehörde einzuholen.

2) Die Festsetzung des Jahrs-Etats für den Schulfonds kommt der ganzen Ortschulbehörde (Kirchenconsent); welche nach dem Gesetz den Ertrag des Fonds zu verwenden befugt ist, zu, ohne daß der Etat einer Genehmigung des gemeinschaftlichen Oberamts bedarf.

3) Was die Verwendung der für die einzelnen Zwecke in dem festgesetzten Etat ausgesetzten Mittel betrifft, so wurde schon früher ausgesprochen, daß der Ortschul-Ausschuss (der Geistliche) damit zu beauftragen sey. Es versteht sich aber dabei, daß derselbe die Verwendung gegen die gesammte Ortschulbehörde nachzuweisen, und daß nur diese Behörde die einzelnen Ausgaben auf den Fonds zu decretiren hat.

Den 23. März 1848.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Schorndorf. Höheren Orts ist Aeußerung darüber verlangt worden, ob rücksichtlich Einzelner die Besorgniß gegründet sey, daß Versicherungen des beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr im Ganzen oder theilweise zu hoch seyen, so daß gerechtfertigt erscheine, die Versicherungen einer durchgreifenden Prüfung durch die Schätzungs-Behörden zu unterwerfen.

Die Gemeinderäthe werden hienach aufgefordert, diese Frage in Erwägung zu ziehen, die Versicherungen der Einzelnen, (in den Gemeinderaths-Protokollen enthalten) einer Prüfung zu unterwerfen und das Ergebnis binnen 10 Tagen zu berichten.

Den 23. März 1848.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Engelberg.
Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden die nachstehenden Holzfortimente in den Staatswaldungen Baachbecken und Raiströgle im öffentlichen Aufsteich verkauft und zwar:

Montag den 3., Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. April vom Baachbecken 5 Stück Eichen-, 2 Stück Elzbeer- und 2 Stück Buchen-Stammholz, 550 Stück birken Reistangen, 5 Klafter eichene Scheiter, 9 Klfr. dio. Prügel, 69 Klfr. buchene Scheiter, 102 Klfr. dio. Prügel, 3 Klfr. birken Scheiter, 17 Klfr. Prügel, 1/2 Klfr. erlene Scheiter, 1/4 Klfr. dio. Prügel, 10 Klfr. hartes Abfallholz, 16 Klfr. weiches dio., 11,875 Stück buchene, 3,225 Stück bir-

ken, 50 erlene und 1100 Stück Abfallwellen. Donnerstag und Freitag den 6. und 7. April vom Staatswald Raiströgle 13 Stück Eichen- 9 Stück Buchen-, 2 Stück Hainbuchen- und 1 Erlene-Stamm, 1/2 Klfr. eichene Nutholz-scheiter, 1 Klfr. dio. gew., 28 Klfr. eichene, 54 Klafter buchene, 1/4 Klfr. erlene und 2 Klfr. aspene Prügel, 500 Stück eichene Wellen, 3,625 Stück buchene, 25 Stück erlene und 250 Abfallwellen.

Zusammenkunft jedesmal Vormittags 9 Uhr in Winterbach.

Die Orts-Vorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung sorgen.

Den 26. März 1848.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Metzgermeister

Luithardt, gegen welchen von dem Herrn Defan Baur dahier eine Klage wegen Verläumdung bei der unterzeichneten Stelle anhängig gemacht worden ist, hat in Gegenwart des Gerichts dem Herrn Defan Baur die Erklärung abgegeben, daß es ihm sehr leid thue, durch eine unüberlegte Aeußerung die Ehre des Herrn Defans Baur gröblich angetastet zu haben, daß er selbst an die Wahrheit derselben niemals geglaubt habe, daß er sich somit einer Verläumdung für schuldig erkenne, wegen der er den Herrn Defan um Verzeihung bitte. Der Herr Defan Baur hat hierauf auch die Kränkung Luithardts verziehen, und seine gegen ihn angebrachte Klage zurückgenommen, was hienit auf seine Bitte öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 25. März 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In Gantfachen des

a) Gottlieb Schnabel, Bürgers und Fuhrmanns von Winterbach

und

b) der Wittve des weil. Leonhard Klotz von Aspergle

werden die Schulden-Liquidationen sammt den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

ad a) zu Winterbach am Dienstag den 18. April d. J.

ad b) zu Aspergle am Montag den 17. April d. J.

je Morgens 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen hienit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an den unten bezeichneten Tagen ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte in dem einen wie in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in der auf die Liquidationen folgenden nächsten Gerichtssitzungen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung der Güterpfleger der

Erklärung der Mehrheit ihrer Classen beitreten.
Den 16. März 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Schorndorf.

Gefunden.

Es wurde dem hiesigen Schultheissenamte ein led. Geldbeutel mit etwas Geld übergeben, welcher im hiesigen Ort gefunden worden ist. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben innerhalb 15 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

Den 23. März 1848.

Schultheissenamt.

Kaisersbach.

Gerichts-Bezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Matthäus Steiner, Wagner in Gemeinweiler werden die vorhandenen Realitäten:

die Hälfte an 1 zweistöckigen Wohnhause mit Wagnereverfäße nebst 3/4 Scheuer, Stallung und geträmmten Keller unter dem Haus, sammt Hofrätthe, und 1/3tel an 1 gewölbten Keller unter dem Haus;

3 M. 3/2 B. 27 3/4 R. Aecker;

1 M. 1 B. 5 1/4 R. Wiesen;

3 B. 12 1/4 R. Wald;

2 B. 34 R. Gärten;

im Gesamt-Anschlage von 1525 fl.

am Donnerstag den 4. Mai 1848

Nachmittags 2 Uhr

im Lindenwirthshause in Gebenweiler im öffentlichen Aufsteich verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige, hier unbekannt Licitanten, haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 21. März 1848.

Schultheissenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Erklärung.

Der Ansicht treu, daß wer die Gesetze zu wahren hat, sich insbesondere vor Uebertretungen derselben hüten muß, und daß der Beamte Diener des Volks ist, hatte ich stets mein Leben einzurichten gesucht, und ließ mich auch hierin nicht irren, wiewohl ich in letzter Hinsicht vielfach mißkannt wurde. Um so mehr mußte es mich freuen als ich in jüng-

Der Zeit unzweideutige Beweise der Anerkennung meines Strebens erhielt; doch kann ich versichern, daß es nur Freude über diese Anerkennung war, was ich fühlte und gebe mein Ehrenwort daß ich gegen Niemand auch nur mit einem Worte mich über Annahme der mir zugeordneten Stelle erklärt habe. Auffallend, höchst auffallend war es mir daher als ich hören mußte, ich habe mich erbosen das hiesige Stadtschultheißenamt um eine geringere Besoldung zu versehen als der jetzige Stadtschultheiß bezieht. Es mußte mich dieß Geredief tief schmerzen, da ich durch mein seitheriges Benehmen hinreichend gezeigt zu haben glaubte daß ich keiner Gemeinheit fähig bin, und als selbst von einigen, welche mich näher kennen, diesem Gerede, das jeden Grundes entbehrt, theilweise Glauben geschenkt werden ist. Schämte würde ich mich auf solche Art eine Stelle zu erhalten, zu der nur das allgemeine Vertrauen rufen kann.

Den 25. März 1848.

G. Aktuar J. C. H.

Schorndorf.

Für die franke Krappf von Baiereck sind eingegangen bei Fr. D. A. v. Str. 2 fl. 42 kr. bei Fr. Kfm. Eisenlohr: von Fr. K. M. 30 kr. Fr. Gr. z. B. 12 kr. Fr. Dr. L. 9 kr. Fr. Umsf. 12 kr. S. K. 1 fl. Fr. Dr. Schm. 1 fl. Fr. N. W. 24 kr. und 1 Kissenzeichen. Von N. N. 30 kr. N. N. 12 kr. Fr. B. 30 kr. Fr. Cond. J. B. 24 kr. bei Dec. B.: von S. E. z. S. 30 kr. J. G. F. in Pld. 30 kr.

Für diese Liebesgaben wird im Namen der Empfängerin der herzlichste Dank gesagt.

Def. Baur.

Schorndorf.

Unterzogener hat in der Grafenhalde neben Weingart's Witte 100 Kleinplatten zu verkaufen.
Johannes Pfleiderer.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete wird heute den 28. dieß mit schönen Pfirsich- und Aprikosen-Spalier-Bäumen hieher kommen und solche auf dem Markt feil haben. Jeder Baum ist mit seinem Namen bezeichnet. Liebhaber wollen sich hiezu einfinden.

Jacob Oss, Baumgärtner
aus Rommelshausen.

Schorndorf.

Es ist ein schwarz seidener Schirm von Oberberken bis nach Schlechtbach verloren gegangen. Der redliche Finder wolle ihn im Gasthof zum Roß hier abgeben.

Hiezu eine Beilage.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat 2 schwarze Röcke und 1 Paar Buxkingshosen, die sich für einen Confirmanden eignen, zu verkaufen.

Pinsennann, Schneidermeister.

Schorndorf.

Blaubeurer Bleiche.

Ich übernehme auch dieses Jahr die Versorgung von Leinwand und Garn für obige Bleiche und empfehle dieselbe zu zahlreichen Aufträgen.

N. Fr. Widmann.

Schorndorf.

Es ist eine noch ganz gut erhaltene Kleidung für einen Confirmanden zu kaufen, dieselbe besteht in einem schwarzen Tuchrock, desgleichen Hosen und schwarz seidner Weste. Einsicht hievon kann genommen werden bei der Redaction.

Schorndorf.

Bleich-Empfehlung.

Ich übernehme auch heuer wieder Leinwand, Faden und Garn für die berühmte K. Rasenbleich in Urach, und kann ebenso schnelle Ablieferung als dauerhafte und schöne Qualität zusichern.

Johs. Weil, beim Hirsch.

Krehwinkel.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Besitzthum aus freier Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in:

- 1.) 1 zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen nebst Hofraum, oben im Weiler.
 - 2.) 1 Wasch- und Brennhaus daneben.
 - 3.) 1 einbarnigen Scheuer mit gewölbtem Keller und Hofraute oberhalb dem Haus.
 - 4.) Acker, $8\frac{1}{2}$ M. 14 M.
 - 5.) Wiesen, $4\frac{3}{8}$ M. 38 M.
 - 6.) Gärten, $1\frac{3}{8}$ M. 18 M.
 - 7.) Weinberg, $2\frac{1}{8}$ M. 42 M.
- Ferner auf der Markung Aspergke:
- 8.) Acker, $2\frac{1}{8}$ M. 26 M.
 - 9.) Wiesen, $3\frac{1}{8}$ M. 28 M.
 - 10.) Weinberg, $1\frac{7}{8}$ M. 15 M.
 - 11.) Wald, $3\frac{3}{8}$ M. 41 M.
- Auf Mellinsberger Markung:
- 12.) Acker, $\frac{5}{8}$ M. 36 M.
 - 13.) Wald, $1\frac{1}{4}$ M. 38 M.

Liebhaber können dieses Anwesen täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Den 16. März 1848.

Joseph Elser.

Beilage zum Intelligenz-Blatt Nro. 24.

Mannichfaltiges.

Obwohl der Aufsatz in Nro. 23 d. Blattes zunächst gegen Gemeinde-Forstbehörden gerichtet zu seyn scheint, veranlaßt er mich doch zu folgender Erwiderung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf denjenigen Gewerben, welche das Nutzholz unmittelbar verwenden — solches für den Fall im Revierpreise abgegeben werden, wenn nicht mehr verlangt wird, als der Vorrath in den regelmäßigen Jahresschlägen beträgt, andern Falls d. h. wenn mehr Begehr als Waare da ist und daher nicht alle Forderungen befriedigt werden können, tritt der Verkauf im Aufstreich ein.

Hier ist mehrfach öffentlich bekannt gemacht, daß die Bedürfnisse an Groß- und Kleinnutzholz den Revierförstern alljährlich im November anzuzeigen sind, um die Austheilung rechtzeitig vornehmen zu können.

Nicht nur alle, zu Nutzholz tauglichen Stämme werden als solche verwerthet, sondern auch die Abschnitte derselben, soweit sie hiezu noch passend sind, und Stämme, welche wegen ihrer Lage in Klingen oder im Aufschlag nicht ganz abgeführt werden können, müssen als Nutzholzhacker aufbereitet und besonders gesetzt werden. Ebenso wird alles zu Kleinnutzholz taugliche Gestänge sortirt. Beweise des Gegentheils wird das Forstamt stets gerne entgegennehmen und an den Bauern rügen.

In Nothfällen, wie bei dem schnellen Bedarf der Baumstüben und Reife im vorigen Herbst, hatte das Forstamt, bevor irgend ein dießfalliges Verlangen ausgesprochen war, Legitimation erbeten, solche überall, auch außer den Schlägen, abgeben zu dürfen, wie es sich auch den Grundsatz gebildet hat, die Landwirthschaft durch billigste Ueberlassung aller Nebenleistungen möglichst zu begünstigen.

Vielleicht ist es denjenigen, welche sich für mein Fach interessiren, erfreulich zu hören, daß von Seiten des Forstamts und der Förster das Finanz-Ministerium schon vor einiger Zeit dringend gebeten worden ist,

1) das Abrügen dem K. Oberamte zu überweisen, damit das Forstamt nicht mehr als Richter in eigener Sache betrachtet werde.

2) Die Delationsgebühr bei dem Schutzpersonal aufzuheben.

3) Die Jagd auf ihren Markungen mit

Ausnahme der königlichen Waldungen den Gemeinden zu überlassen.

4) Einleitung zu Ermäßigung der Holzpreise durch die Verkaufsart zu treffen.

In diesen vielbewegten Zeiten, wo so leicht der Fall eintreten kann, daß das gesammte Forstpersonal zum Schutze des Vaterlandes ausdrücken muß, werden die Forstinsassen wohl von selbst bedenken, von welcher hoher Wichtigkeit für sie die Erhaltung der Staatswaldungen ist, sowohl in Hinsicht auf ihre Streu- und Lescholz-Gerechtfame, als auf den Bezug von Brenn- und Nutzholz, und daher von selbst Bedacht nehmen, daß solche nicht übermäßig befrevelt werden.

Schorndorf, den 25. März 1848.

Oberförster Uxkull.

Ein Wort vom Schurwald.

An die verehrlichen Wahlmänner des Oberamts Schorndorf.

Weil wir in dem Amts- und Intelligenzblatt auf eine neue Wahl eines Ständemitglieds aufmerksam gemacht werden, und zu dem Entschluß aufgefordert sind, daß Stadt und Amt auf einen Mann stimmen soll, und man uns schon wieder einen Rechtsgelehrten vor die Augen stellt, so erlauben wir uns die Wünsche des Schurwaldes hiemit auszusprechen.

Wir meinen nämlich, man könnte einen Mann erwählen, dem unsere Noth nicht bes vom Hören sagen bekannt ist, sondern einen Mann, der das gleiche Schicksal mit uns theilt und aus eigener Erfahrung reden kann, dem seine Noth Herz und Mund öffnet, und sich nicht gefällig machen will, um sich höhere Dienste zu erwerben, denn wenn wir auch den klügsten Mann in die Kammer senden, und er muß uns zurufen, wie unlängst unser Abgeordneter Mayer bei einer Versammlung auf dem Schurwald: Ich weiß nicht, wo es euch fehlt! so hilft uns all seine Weisheit nichts, denn was wissen die Herren in Stuttgart von unserer Armuth, die alle Tage herrlich und in Freuden leben, und unserem Abgeordneten sollte der Schurwald besonders am Herzen liegen, denn neben den Lasten, die ein jeder zu tragen hat, drückt uns noch die äußerste Armuth, darum sagen wir, man sollte einen vernünftigen Bauern von feinem

Pflug weg in die Kammer schicken, denn wir glauben, daß es doch noch manche giebt, sowohl in der Stadt als auf dem Land, die diese Stelle übernehmen könnten.

In den neulichen Bürgerversammlungen wurde mehrseitig Klage geführt über Benachtheiligung der Gewerbe durch den Handelsstand, dadurch daß dieser sich mit dem Verkaufe von aus dem Ausland bezogenen Artikeln befaße, welche auch von hiesigen Handwerkern gefertigt werden. Abgesehen davon, daß die hiesigen Kaufleute nur wenige derartige Gegenstände führen, ist ihr Absatz sowohl durch lokale Konkurrenz, als auch durch die mit Stuttgart und den Jahrmärkten so beschränkt, daß sie darauf angewiesen sind, sich mit dem Verkaufe von Gegenständen zu befassen, welche sie, streng genommen, den Handwerksleuten überlassen sollten. Eine Aenderung hierin ist nur durch gegenseitiges Entgegenkommen möglich. Entsagen die Beamten und vermöglicheren Bürger der Sitte, ihre meisten Bedürfnisse von Stuttgart zu beziehen (welcher Entschluß, beiläufig gesagt, dem Zusammenwirken für deutsche Einigkeit keinen Nachtheil brächte), und kommen die übrigen weniger Bemittelten von dem Vorurtheil zurück, nur auf Jahrmärkten gute und billige Waare kaufen zu können, so ist nicht zu zweifeln, daß der Handelsstand gerne entgegenkommen und durch vermehrten Absatz in seinen übrigen Artikeln für Ueberlassung obiger an den Handwerksstand vollkommen entschädigt würde. Jeder andere Versuch aber, sey es durch Einschüchterung oder Gewalt, das Publikum an die hiesigen Gewerbszeugnisse zu bannen, wäre vergeblich und stände sowohl mit dem eigenen Vortheil der Handwerker, als mit der Genüß! endlich erwachten freieren Entwicklung Deutschlands im grellsten Widerspruch.

Auf ruf.

Brüder auf zum Streite
's gilt ein hohes Ziel;
Freund dem Freund zur Seite
Auf zum Kampfespiel.

Kämpfen wir auch heute
Nur zum Scherze noch,
Wird der Scherz zur Beute
Bald dem Ernste doch.

Kommt der Feind gezogen
Dann in's deutsche Land
Haben wir den Bogen
Auch schon längst gespannt;

Nichten unsre Pfeile
Nach des Franzmanns Brust,
Sagen ihn in Eile
Ueber'n Rhein mit Lust.

Drum nur nicht gezaubert
Mit dem Kampfespiel
Wer zu viel verplandert
Kommet nie zum Ziel.

3 e φ.

Da ich bei jeder guten Gelegenheit besonders Denjenigen in meinem Dorfe, von denen ich weiß, daß sie das ihnen Gesagte ohne großes Mißverständnis weiter zu verbreiten verstehen, die neuesten Ereignisse, besonders des deutschen Vaterlandes und Württembergs, mittheile, so erfahre ich denn auch die Ansichten und Wünsche der verständigeren, rechtschaffeneren (wozu gehört: die recht schaffenen) Bauern aus nächster, bester Hand ohne Canzleiabzug. Ueber die Volksbewaffnung äußert sich — außer bei den Weibern, die auch nicht für die Press-, sondern nur für die Schwaberei sind — Beifall und Zustimmung, wird allgemein der Wunsch laut, man möchte das Einüben so bald wie möglich anfangen, ehe das strenge Feldgeschäft beginne.

Süd. Pol. Zeit.

Eine Rechnungs-Aufgabe.

Der Hirschwirth zu N. backt täglich etwa für 5 fl. Wet. Ein Paar derselben wiegt gegenwärtig 10 Loth statt der geschlichen 13 Loth. Wie viel macht er auf diese Weise in einem Backen zum Besten? Wie viel gewinnt er an dem Kronenwirth in einem Monat, der ihm täglich 16 Wefen für 15 kr. abkauft?

Auf mehrfaches Verlangen wurde der in letzter Bürger-Versammlung gehaltene Vortrag dem Intelligenzblatt beigelegt, auch sind noch besondere Abdrücke hiervon zu haben bei der Redaktion.

Der Frühling,

ein Bild des neuen politischen Lebens.

Verfaßt und in einer Bürger-Versammlung vorgetragen

von

C. F. W.

Schorndorf den 23. März 1848.

Motto: Eile mit Weile.

Wohl hat Flur und Wald den weißen Schneemantel abgelegt und die eisigen Winterschuhe mit weichem Thone vertauscht und doch hat sich immer sehr sparsam in einzelnen Theilen jene alte regsame Kraft erst wieder gezeigt, die schon Jahraufende hindurch nach kalten Wintertagen neues Leben wieder schuf. — Der rascheren Bewegung des Bluts im Körper des Menschen, des Erdenbeherrschers, will es nach seinen Begriffen etwas zu langsam gehen, der Winter dauert schon so lange, sein Geist will nun wieder wirken und schaffen; er will hinaus ins Feld, wo er freier athmen und seine Kraft erproben und üben kann. Fast gelüftet es ihn, dem Gang der Natur vorzugreifen und der ruhig dahingehenden Mutter abzutrocknen, was sie so liebend im schützenden Schoße noch weißlich verborgen hält.

Aber so ist es! Immer vorwärts will der Mensch; ein geheimes Drängen und Treiben läßt ihn nicht zur Ruhe kommen und vorwärts geht er auch selbst im Dunkel der Nacht und achtet der im Finstern schleichenden Gefahr nicht. — Weiser und ruhiger folgt die Natur im erwachenden Frühlinge dem Lenker der Welten; ahnend, daß ihren zarten Kindern noch tödtende Schneeflöckchen blühen und erstarrende Winde sie umflattern können, schützt und stärkt sie dieselben durch langsames Entfalten. Die Zerstörung bedarf keiner Jahre, wie uns schon bei manchem Voraneilen des Frühlings deutlich gezeigt wurde, sondern nur weniger Stunden; ebenso reichen aber auch, wenn die rechte Zeit da ist, wenige Tage hin und Alles regt sich und duftende Blumen,

lachende Felder entzücken das Auge und muntere Sängler ergößen das Ohr der schon unglaublich harrenden Menschenseele. Das Wunderkind des Himmels, die Alles erwärmende und erleuchtende Sonne vermag auch, das Unbegreifliche zu erschaffen.

Sayones Bild für das neue politische Leben.

Der alle Wahrheit verhüllende Mantel des Preßgesetzes, das eiserne Joch des alles Volksthümliche niederdrückenden Regierungssystems, die lange Nacht der geheim gehaltenen Sitzungen der Volkssinteressen hielten jeden freien Aufschwung in tiefes Dunkel eingehüllt; kurz, das winterliche Leben, wo Alles stockt und stille steht, ja todt zu seyn scheint, hielt Alles fest umschlossen: da wehte der wärmere Westwind und ein wundersames Regen erwachte weit und breit.

Westwinde bringen zwar gewöhnlich Regen; aber sie sind nöthig, um die alte Eisrinde zu zerschmelzen und dem neuen Leben den Durchbruch zu erleichtern. Ja manches Fürstenauge und Hofsingsberg mag durch dieses erste Frühlingszeichen befeuchtet worden seyn; wir wollen uns aber nicht verhehlen, daß zu viel Regen friedliche Bäche und Flüsse zu Strömen anschwellt und in zerstörende Fluthen umgestaltet. — Wer flug ist, wirft zu rechter Zeit einen Damm vor sich auf, um die drohende Gefahr abzuleiten. So auch wir, meine Mitbürger und deutschen Brüder! Alles hat seine Zeit und seine Grenzen. Wir dürfen und können die Erde nicht aufhacken, daß sie ihre Früchte herausgebe, die Knospen nicht mit Gewalt aufreißen, daß sie alsbald zur Blüthe werden. — Lassen wir den Nachhall

des Winters zuvor verstummen und dann, wenn es Zeit ist, und der Gang der Natur es gebietet, so ziehen wir hinaus und beginnen unser Geschäft in der schönen Weise eines Weingärtners, der die Reben zuerst aus dem Grab hervorzieht, dann ihnen ihre Stütze, den Pfahl giebt, dann den Boden zurechtet, hierauf die Rebe beschneidet und so — fort und fort — mit Sorgfalt und Emsigkeit pflegt, bis sie endlich Früchte gewinnen und das alles unter der allein wirkenden und schaffenden Himmelkönigin, der Sonne.

Wer wird aber im Frühling schon Früchte suchen und sie genießen wollen?

Erst wenn die Zeit und Wärme und Pflege ihnen Kraft und Süßigkeit gegeben, der Saft derselben die nöthige Nahrung durchgemacht hat, kann der Genuß dieser Gottesgabe unsere Andern wohlthuend und stärkend durchrieseln und uns die Kraft, Stärke und Ausdauer geben, die wir zum glücklichen Umschwung des großen Ganzen so sehr bedürfen. — Ebenso ist es in gegenwärtiger Zeit. — Vorwärts! heißt es überall; auch ich rufe: Vorwärts! aber — des Frühlings belehrendes Beispiel vermag ich nicht aus meiner Seele zu verlöschen. Vorwärts geht der Frühling in gemessenem Schritte; also laßt auch uns vorwärts gehen! einig unter uns selbst, einig mit der neuen Regierung und vereint mit dem Willen Gottes unsers Herrn! Die Reform hat begonnen, den Veschörungen aller Art ist der Weg gebahnt und je ruhiger wir denselben leitend und schützend verfolgen, desto vollkommener werden die Früchte heranreifen und zum kräftenden Saft werden für Familien, kleinere und größere Bezirke, ja für unser ganzes Deutschland. Nur unfruchtbare Pilze schießen schnell empor und sinken aber eben so schnell wieder zusammen. — Darum, Brüder! voran! aber langsam. Das Alte darf nicht so schnell (die Natur gebietet es selbst so) über den Haufen geworfen werden; zuvor muß dessen Unbrauchbarkeit erwiesen seyn. Wir haben ja auch nicht alle alten Bäume um, denn wir wissen es nur zu wohl, daß sie oft noch bessere Dienste thun, als die neuen jungen.

So wollen wir in dem Schaffen des Neuen gemäßigt seyn und ruhig fortschreiten; denn nur dann sind wir gewiß, daß wir ein schöneres Ziel und süßere Früchte erreichen, als jene, die zwar mit rascher Thatkraft aber mit vorschneller Unbesonnenheit und Unkenntniß der guten Sache vorgeifen. — Es ist ein wunderbares Zusammentreffen und ein tiefer

Zusammenhang in den bestehenden Dingen, so daß oft leicht zu lösende Aufgaben Verwicklungen nach sich ziehen, deren Vorhandenseyn nur dem ruhigen Blicke eröffnet sind und statt edlen Trauben nur Heerlinge zum Vorschein kommen.

Die Breite, Länge und das Eilen des Stromes liegt uns zwar jetzt vor Augen; aber die Tiefe bleibt uns so lange verborgen, bis wir dieselbe mit Aufmerksamkeit erforschen. — So wollen wir die Tiefe des neuen Zeitstromes mit Aufmerksamkeit betrachten. Waffnen wollen wir uns gegen übereilte Schritte und deshalb mehr und mehr zu dem aufsehen, der Alles in seiner Hand hat, der die Herzen der Menschen lenket, wie Wasserbäche, der Sternen, Wolken und Winden die Bahn bezeichnet und denen, die auf ihn trauen, eine Sonne der Gerechtigkeit, eine feste Burg ist.

Ja wir glauben, was Luther sagt:

Ein feste Burg ist unser Gott,
Ein gute Wehr und Waffen,
Er hilft uns frei aus aller Noth
Die uns jetzt hat betroffen.
Der alt böse Feind,
Mit Ernst er's jetzt meint,
Groß Macht und viel List
Sein grausam Rüstung ist,
Auf Erd' ist nicht sein's Gleichen.

Mit unsrer Macht ist nichts gethan,
Wir sind gar bald verloren.
Es streit' für uns der rechte Mann,
Den Gott selbst hat erkoren.
Fragst du, wer der ist?
Er heißt Jesus Christ
Der Herr Zebaoth,
Und ist kein andrer Gott;
Das Feld muß Er behalten!

Charade.

(Dreißilbig.)

Hängt an der ersten Silb' ein r,
Singt Einer wohl allein nicht mehr.
Hängt an der zweiten Silb' ein r,
Zergliederns die Pandekten Glücks.
Hängt an der dritten Silb' ein d,
Laufi's heillos schneller als ein Reh.
Das ganze kommt aus Asia,
Gott sey uns gnädig, kommts uns nah.

Auflösung des Palindroms in No. 22:

S t e t s.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 25.

Freitag den 31. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Stuttgart. Der von Seiten der K. Staatsregierung ergangenen Aufforderung, die Schritte und Maßregeln des neuen Ministeriums mit Ruhe und Vertrauen zu erwarten, ist die große Zahl der Württemberger in einer Weise nachgekommen, daß unser Land von Unruhestörungen, wie sie anderwärts in Deutschland vorgefallen sind, verschont geblieben ist. Wenn dagegen auch in Württemberg an manchen Orten ein Geist der Auflehnung und Gesetzlosigkeit durch versuchte Einschüchterung oder Verdrängung von Ortsvorstehern und andern Gemeindebeamten in solchem Grade überhand zu nehmen droht, daß bei fortgesetzter Unbotmäßigkeit und Widerspenstigkeit die geordnete Ordnung in einzelnen Gemeinden einer Auflösung entgegen gehen würde, so findet die Königl. Staatsregierung sich veranlaßt, vor einem solchen die Freiheit selbst gefährdenden und zerstörenden Mißbrauch ihrer verfassungsmäßigen, den sämmtlichen Staatsangehörigen neu verbürgten Freiheit nachdrücklich zu warnen. Denn nicht dies ist der Sinn der Verheißungen, mit welchen Seine Majestät der König den Wünschen Ihres Volkes entgegengekommen sind, daß fortan ungestraft den Gesetzen Troß geboten und das Ansehen weltlicher und geistlicher Obrigkeit mißachtet werden dürfte. Die Pflicht verfassungsmäßigen Gehorsams, wie der Leistung der schuldigen Abgaben, dauert für den Württemberger fort, und die Gesetze sind nicht aufgehoben, sondern stehen nach wie vor in Kraft, und ihre Diener bleiben mit der Macht bekleidet, die Uebertreter zu bestrafen und die Schuldigen zu treffen. Alle Beamten und Ortsobrigkeiten werden daher aufgefordert, den ihnen anvertrauten Posten in dieser schweren und verhängnisvollen Zeit, so lange sie nicht im gesetzlichen Wege davon entbunden sind, nicht zu verlassen und das Ansehen des Gesetzes mit den durch das Gesetz in ihre Hand gelegten Mitteln ohne Furcht, mit Umsicht und Entschlossenheit, jedoch unter Beobachtung jeder dem konstitutionellen Staatsbürger gebührenden Rücksicht aufrecht zu erhalten. Die Freunde wahrer Freiheit aber mögen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die Behörden in ihren pflichtmäßigen Bemühungen Unterstützung finden, daß jede Art des Eigenthums geachtet, jede rechtmäßige Verpflichtung gegen den Staat, wie gegen Einzelne gewissenhaft erfüllt, der Weg der Ordnung und des Rechts nicht verlassen und der Name der Württemberger durch strafbare Ausbrüche roher Zügellosigkeit und Gewalt nicht entehrt werde. Stuttgart den 26. März 1848.

F. Römer. G. Beroldingen. Duvernoy.
Pfizer. Graf v. Conzheim. Goppelt.